

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **24 (1917)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dischen Reiches, die bis 1032 dauerte, bildete der Landadel seinen Einfluss aus; es entstand die Epoche der Lehnsherrschaften, die auch in kirchlicher Beziehung ihre besondern Merkmale offenbarte.

So zerfällt auch für die Geschichte des kirchlichen Lebens und der Ausbildung fester kirchlicher Einrichtungen die Zeitperiode, die wir als diejenige der Anfänge und der ersten Ausgestaltung bezeichnen können, in vier Epochen: 1. Die *römische Zeit*, die für unseren Zweck bis etwa 450 dauert; 2. Die Zeit des *ersten burgundischen Reiches*, von etwa 450 bis 534; 3. Die Zeit der *fränkischen Herrschaft*, von 534 bis 887; 4. Das *zweite burgundische Reich*, von 888 bis 1032.

Es ist nun unsere Aufgabe zu untersuchen, in wie weit wir die Anfänge und die Entwicklung von *Landkirchen*, die sich zu *Pfarrkirchen* gestalteten, auf dem Gebiete des heutigen Kantons Freiburg während dieser Periode feststellen können.

II.

Die Anfänge des Christentums im Gebiete der civitas Helvetiorum fallen ohne Zweifel in die römische Epoche. Ein stärkeres Anwachsen der Zahl von Bekennern des christlichen Glaubens trat mit dem IV. Jahrhundert ein. Das Sinken der römischen Kultur, der Verfall des Handels und Verkehrs mit seinen Folgen für die städtischen Ansiedlungen und die hauptsächlichsten Mittelpunkte römischen Lebens überhaupt unterstützten die gesetzlichen Massnahmen der christlich-römischen Kaiser gegen das Heidentum und den heidnischen Kultus. Um das Jahr 400 hatte das *offizielle* römisch-gallische Heidentum wohl auch in unseren Gebieten seinen Bestand verloren. Das konstantinische Monogramm Christi, begleitet von den symbolischen Buchstaben Λ und Ω , auf der Inschrift eines öffentlichen Gebäudes im Wallis aus dem Jahre 377, das vom Präses Pontius Asclepiodotus wiederhergestellt wur-

de, kann als ein Denkmal des dahingesunkenen amtlichen Paganismus angesehen werden¹. Ein Teil der römischen und der romanisierten Bevölkerung der Helvetischen civitas war ohne Zweifel gegen Ende des IV. und zu Beginn des V. Jahrhunderts christlich geworden. Wie stark der Prozentsatz der Christen war, können wir nicht feststellen². Aus dem Vergleiche mit der Entwicklung in andern Gebieten des gallischen Ländersprengels, die in ähnlicher Lage waren und über die wir wenigstens einzelne Nachrichten besitzen, müssen wir schliessen, dass die Bekenner des Christentums sich zuerst und in grösserer Zahl in der Hauptstadt der civitas, in Aventicum, und in den grösseren Ortschaften (den castra und vici) der am dichtesten bevölkerten und von den grossen Verkehrsadern durchzogenen Gebiete vorfanden. In die rein ländlichen Bezirke, zu denen wesentlich das heutige Gebiet Freiburgs gehört, drang die Missionstätigkeit erst allmählich vor, um so mehr, als durch die räuberischen Einfälle der Alemannen die höherstehenden Kreise der helveto-römischen Landesbewohner sehr heimgesucht worden waren. Der grösste Teil der Landbevölkerung war wahrscheinlich im V. Jahrhundert noch heidnisch und hielt an seinen hergebrachten lokalen Kulturen und seinem heidnischen Aberglauben fest, wenn auch die während der römischen Zeit entstandenen Tempel der Städte und grösseren Ortschaften verödet lagen. Als der hl. Avitus, Erzbischof von Vienne, im Jahre 515, auf der Rückreise von St. Maurice, in Annemasse (bei Genf) bei der Einweihung der dort in einem alten heidnischen Tempel neu eingerichteten christlichen Kirche eine Ansprache hielt,

¹ Vgl. z. B. *Em. Egli*, Die christlichen Inschriften der Schweiz (Mitteilungen der antiquar. Ges. in Zürich, XXIV, 1), Zürich 1895, S. 5 n. 1 u. Taf. I.

² Ueber die Anfänge des Christentums in der Westschweiz vgl. *M. Besson*, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, Fribourg 1906, p. X ss.

setzte er voraus dass es noch Heiden neben Katholiken und arianischen Burgundern in der Gegend gab¹. Wenn dies nun in der nächsten Umgebung von Genf, wo seit etwa 400 ein Bischof seinen Sitz hatte, der Fall war, so müssen wir um so mehr für das weiter vom grossen Verkehr abgelegene Freiburger Hochland für das V. Jahrhundert eine noch vorwiegend heidnische Bevölkerung annehmen.

Die Christianisierung machte jedoch ohne Zweifel seit dieser Zeit immer grössere Fortschritte. Die Missionstätigkeit wurde auch durch die Burgunder nicht unterbrochen, da sie selbst Christen waren, wenn auch vom arianischen Bekenntnis, und da sie weiter in friedlicher Weise sich in dem Lande der Helvetier festsetzten. Wir haben deshalb in der Westschweiz keine gewaltsame Unterbrechung in der Ausbreitung und der Organisation des Christentums, wie sie in den von den Alemannen besetzten Gebieten der Schweiz eintrat. Wenn daher durch den Arianismus der herrschenden Burgunder dem katholischen Klerus mancherlei Schwierigkeiten erwuchsen und katholische Gotteshäuser von den arianischen Burgundern gelegentlich in Besitz genommen wurden so trat doch keine eigentliche gewaltsame Bedrängung ein. Der König Gundobad (474-516) war den Bischöfen und dem katholischen Klerus wohlgesinnt, und sein Sohn Sigismund (516-524), schon bei Lebzeiten seines Vaters für die Kirche gewonnen und für die Interessen der Katholiken tätig, wirkte mit Eifer und Erfolg für den Anschluss seines burgundischen Volkes an die katholische Einheit.

¹ So heisst es z. B. in der Homilie: *Profanis cultibus claustra damnamus, conversuris cultoribus templa patefecimus... Laetemur ergo exultatione concordis: effectu conditor, concursor adsensu, populus lucro, tellus obsequio, fidelis ut permaneat, ne remaneat infidelis, ipse sibi utilior conversione, dum cedit, quam intentione, si vinceret, agens veritatis caput salutis vinctum, beatitudinis subiugatum.* Ed. Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. VI, p. II, S. 133-134.

Der Wechsel in der politischen Lage, wodurch die alte civitas der Helvetier in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts zu dem Reiche der Burgunder kam, war der Verbreitung des Christentums eher günstig, da bei der Auflösung der römischen Kultur die Vertreter des Christentums um so erfolgreicher auf die übernatürlichen Wahrheiten der Kirche und auf die Gewinnung des himmlischen Reiches Gottes hinweisen konnten. Wir können daher wohl annehmen, dass um das Jahr 500 der grössere Teil der noch vorhandenen helveto-römischen Bevölkerung in den Städten und grösseren Ortschaften am Nordufer des Genfersees wie an den Hauptstrassen von dort nach dem Jura und nach Avenches, Solothurn und Windisch sich dem Christentum angeschlossen, und dass auch das Evangelium bereits bei einem Teil der Landbevölkerung Aufnahme gefunden hatte. Einen indirekten Beweis dafür, dass das Heidentum jedenfalls keine Rolle im gesamten öffentlichen Leben mehr spielte, besitzen wir in den beiden Gesetzessammlungen des ersten burgundischen Reiches, dem « Liber legum Gundebati » und der « Lex romana Burgundionum »¹. In beiden wird auf Heidentum gar kein Bezug genommen: die Bestimmungen, in denen von Kirchen und religiösen Einrichtungen Rede ist, haben bloss christliche Gotteshäuser und Institutionen im Auge. Man muss daraus die Folgerung ziehen, dass die massgebenden Kreise der Bevölkerung jedenfalls Christen waren und darum, wie die herrschenden Burgunder Arianer, so die Mehrheit der helveto-römischen Bürger in den Städten und grösseren Flecken Glieder der katholischen Kirche.

Diese Entwicklung in der Ausbreitung des Christentums lässt uns um das Jahr 500 auf das Vorhandensein einzelner christlicher Kirchen auch ausserhalb des Sitzes des Bischofes schliessen; doch waren solche in den

¹ Ed. Mon. Germ. histor., Leges nationum Germanarum, t. II, p. I.

nördlichen Gebieten des burgundischen Reiches noch selten. Unter der Regierung Sigismunds, des eifrigen Beschützers der Kirche, vermehrte sich die Zahl der Gotteshäuser in seinem Reiche. Der hl. Avitus hebt in einer Predigt neben dem Wirken des Bischofs von Genf auch den Eifer des Königs in der Gründung gottesdienstlicher Gebäude hervor¹. Mehrere der uns meistens nur in Bruchstücken überlieferten Homilien des hl. Avitus wurden bei der Einweihung neuer Kirchen gehalten. Man gewinnt den Eindruck, dass jedenfalls in den zur Kirchenprovinz Vienne gehörenden Teilen des Burgunderreiches in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts an verschiedenen Orten neue Gotteshäuser entstanden. Bekannt ist die Kontroverse, ob bei der Bekehrung arianischer Gemeinden zur katholischen Einheit die « oratoria sive basilicæ » der bisherigen Häretiker für den katholischen Kultus in Benutzung zu nehmen seien; Avitus vertritt die Ansicht, dass dies nicht geschehen soll². Das Konzil von Epaon 517 stellt sich auf den gleichen Standpunkt; doch macht es eine Ausnahme für die den Katholiken von den arianischen Burgundern früher mit Gewalt abgenommenen Kirchen: diese kann man wieder für den Gottesdienst übernehmen³. Uebrigens setzen mehrere

¹ In der schon erwähnten Predigt bei der Einweihung der Kirche in Annemasse heisst es: *Principis studio, sacerdotis adnisu crescunt animae Deo, orationibus loca, praemia construentibus, templa martyribus; haeretico rarescente profectus religionis adicitur, dispendiis perfidiae fides recta ditatur.* Ed. Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. VI, p. II, S. 133.

² Avitus episcopus Victorio episcopo. *Petisti, immo potius praecepisti, frater piissime, ut datis ad beatitudinem tuam litteris indicarem, utrum haeticorum oratoria sive basilicae ad usus possent nostrae religionis aptari, cum conditores earum ad catholicam se legem erroris correctione transtulerint.* Ed. cit. S. 35.

³ Conc. Epaonense, can. XXXIII: *Basilicas haeticorum... sanctis usibus adplicare dispicimus. Sane quas per violentiam nostris tulerant, possumus revocare.* Ed. Mon. Germ. hist. Concilia I, S. 27. Vgl. *Hefele, Konziliengeschichte*, II², 685.

Bestimmungen dieser Synode das Bestehen von Kirchen mit eigenen, fest angestellten Priestern und besonderen Einkünften ausserhalb der bischöflichen Städte voraus; die Kanones der Synode regeln die Stellung dieser Landkirchen und der zu ihnen gehörigen Kleriker¹. Solcher Landkirchen gab es um die Mitte des VI. Jahrhunderts mehrere an den Ufern des Genfer Sees. Der hl. Marius, Bischof von Ayeches, berichtet in seiner Chronik zum Jahre 563 von dem gewaltigen Bergsturz des « *mons validus Tauretunensis in territorio Vallensi* » in den See und erwähnt unter anderem, « *ut egressus utraque ripa vicos antiquissimos cum hominibus et pecoribus vastasset, etiam multa sacro-sancta loca cum eis servientibus demolisset* »². Es gab also Kirchen mit an ihnen angestellten Priestern in den alten Flecken (vici) an beiden Ufern des Sees, somit auch am nördlichen Ufer, das zum Lande der Helvetier gehörte. Können wir nun annehmen, dass um diese Zeit, im VI. Jahrhundert, auch bereits auf dem Boden des heutigen Freiburger Gebietes die eine oder die andere Landkirche mit eigenem Klerus bestanden hat?

Für die Untersuchung dieser Frage fehlt uns jedes direkte Quellenzeugnis, sowohl für das VI. wie für das folgende Jahrhundert. Wir müssen daher auf Grund der allgemeinen religiösen Lage in den nördlichen Teilen des ersten burgundischen Reiches mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Frage zu beantworten suchen. Um das Jahr 500 bildete die alte civitas Helvetiorum ein Bistum; am Konzil von Epaon, das alle Bischöfe des burgundischen Reiches im Jahre 517 vereinigte, nahm auch Bublucus teil, der als Bischof von Windisch unterzeichnete und ohne Zweifel der kirchliche Oberhirte der alten ci-

¹ Conc. Epaonense, can. V, VII, VIII, XIV, XVIII, XXV ed. cit. S. 17 ff.

² *Marius*, Chronicon, ed. Mon. Germ. hist., Chronica, S. 237, zum Jahre 563 (post consulatum Basili anno XXI, indictione XI).

vitae der Helvetier war¹. Es ist wahrscheinlich, dass er nicht als erster Bischof diesen Sitz innehatte, obgleich kein Vorgänger von ihm bekannt ist. Und falls um das 400 bereits, ähnlich wie im Wallis und in Genf (das keine civitas bildete), eine organisierte christliche Gemeinde auch im Lande der Helvetier bestand mit einem Bischof an ihrer Spitze, so ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser seinen Sitz in Avenches, der Hauptstadt der civitas hatte und dass nur infolge der unsicheren Lage dieser Gegend der Sitz in das besser geschützte Windisch verlegt wurde. Doch sind das nur Vermutungen, für die wir keine sicheren geschichtlichen Beweise anführen können. Wie überall, so war auch hier die *bischöfliche Kirche* ursprünglich die einzige fest organisierte, mit ihrem den Bischof umgebenden Klerus, einem entsprechenden Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen und den nötigen Einkünften für die kirchliche Verwaltung. Die Tätigkeit zur allmählichen Verbreitung des Christentums unter der Bevölkerung ausserhalb der bischöflichen Stadt und zur Einrichtung des kirchlichen Lebens wurde von hier aus geleitet. Erst nachdem in andern Ortschaften eine grössere Zahl von Gläubigen sich der Kirche angeschlossen hatte, ging man dazu über, sie zu einer eigenen Gruppe unter Leitung eines bei ihnen residierenden Priesters zu organisieren; erst dann entstand im Mittelpunkte dieser Gruppe ein *eigenes Gotteshaus*, das entweder durch den Bischof aus den Mitteln der Hauptkirche oder durch die Gläubigen der neuen Gruppe, öfters auch durch einen reichen Grundbesitzer auf seinem eigenen Boden errichtet wurde². Diese Entwicklung war nun zur

¹ Zur ganzen Frage des Bistums von Avenches und Windisch vgl. *M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, S. 136 ff.*

² Vgl. besonders *Imbart de la Tour, Les origines religieuses de la France. Les paroisses rurales du IV^e au XI^e siècle, Paris 1900, S. 12 ff, 21, note 2, 27 ff.*

Zeit der Römerherrschaft bis gegen Ende des V. Jahrhunderts höchstens soweit gediehen, dass ausser der bischöflichen Kirche der Hauptstadt vielleicht in dem einen oder andern vicus oder castrum, etwa in Yverdon, Vevey oder Lausanne sowie weiter nördlich in Solothurn eine kleine besondere Gruppe von Christen unter Leitung eines Priesters sich gebildet hatte; wenn eine christliche Missionstätigkeit auf dem Lande eingesetzt hatte, erfolgte sie von jenen Mittelpunkten aus, im Anschluss an die Bekehrung des einen oder andern Grundbesitzers, auf dessen Landsitz (villa) gelegentlich ein Priester als Missionär der helvetischen, mehr oder weniger romanisierten Kolonen erschien. Eine weitere Entwicklung kann man für das Landgebiet der Helvetischen civitas in der römischen Zeit nicht annehmen. Der Umstand nun, dass zu Anfang des VI. Jahrhunderts der Bischof der Helvetier in Windisch seinen Sitz hatte, lässt darauf schliessen, dass Avenches seine frühere Bedeutung verloren hatte und auch die früheren grossen vici an den Hauptstrassen in dieser Gegend keine so zahlreiche und geschäftlich tätige Bevölkerung mehr besaßen, wie es bis Ende des IV. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Durch das Einrücken der arianischen Burgunder und die Ansiedlung burgundischer Familien in helveto-römischen Besitzungen in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts wurde jedenfalls eine grössere und weiter reichende katholische Missionstätigkeit unter der Landbevölkerung der westschweizerischen Hochebene nicht gefördert. Erst mit der Regierung Königs Sigismund kann man einen neuen Aufschwung der Verbreitung des katholischen Glaubens und den Beginn einer kirchlichen Organisation auf einzelnen Punkten der ländlichen Bezirke annehmen. Diese Entwicklung offenbarte sich hauptsächlich in der folgenden fränkischen Periode, da mit der Besiegung Sigismunds die Selbständigkeit des Burgunderreiches aufhörte und dieses nun in das Frankenreich überging. Das Christentum hatte somit in der spätrömischen Zeit in der Helvetischen ci.

vitas festen Fuss gefasst; der öffentliche heidnische Kultus war um 500 im wesentlichen verschwunden und wohl der grösste Teil der städtischen römischen oder romanisierten Bevölkerung war für die Kirche gewonnen. Die civitas bildete ein eigenes Bistum mit der entsprechenden kirchlichen Organisation. Allein nur für jene wenigen Städte (castra und vici) in den am dichtesten bevölkerten und völlig romanisierten Gegenden, die von den Hauptstrassen durchzogen wurden, können wir, neben der bischöflichen Kirche mit ihrem Klerus, eine organisierte Gemeinde mit eigenem Klerus und einem ständigen Versammlungsraum für die Kultusfeier, einer Kirche annehmen. In den rein ländlichen Gebieten, zu denen der ganze heutige Kanton Freiburg gehört, ist das Bestehen von eigentlichen Landkirchen mit besonderem Klerus und eigener kirchlicher Verwaltung wohl mit Sicherheit in dieser Periode auszuschliessen.

III.

Die Entwicklung des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation, die mit der Regierung des katholischen Burgunderkönigs Sigismund eingesetzt hatte und unter der bald folgenden Herrschaft der Franken ihren ungehinderten Fortgang nahm, führte nun auch für unsere Gegenden allmählich zur Gründung von Landkirchen mit eigenem Klerus und selbständiger kirchlicher Verwaltung. In der dritten der oben festgesetzten Perioden müssen wir den Ursprung der ältesten Pfarrkirchen auf dem Gebiete des Kantons Freiburgs suchen. Wir werden durch die geschichtlichen und die archäologischen Quellen zunächst auf zwei Gegenden hingewiesen: auf das nördliche Broyetal mit den benachbarten Bezirken in der Region des Neuenburger und des Murtener Sees in der Umgebung der alten Hauptstadt Avenches, und auf die fruchtbare Gegend am Eingang der Greierzer Landschaft mit Bulle und seiner Umgebung. Diese Ge-